

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

90 (8.11.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 90. Freitag den 8. November 1822.

Verordnungen.

No. 20306.

Den Diätenbezug der Forstbeamten und Förster betreffend.

Nachdem das großh. Finanzministerium (Oberforst-Commission) durch Rescript vom 10. d. M., No. 4636, an sämtliche Oberforst- und Forstämter und unmittelbare Forst-Inspektionen verfügt hat, daß das gesammte Forst- und Jagdpersonal unter keinem Vorwande und unter keinen Umständen eine Diät erheben dürfe, ehe sie von der competenten Behörde decretirt ist, so wird sämtlichen Aemtern hievon mit dem Auftrag Nachricht gegeben, die Verrechner der Gemeinden, Korporationen, Stiftungen u. d. gl. hiernach zu instruiren und anzuweisen. Mannheim den 30. Okt. 1822.

Direktorium des Neckarkreises,
Siegel.

Vdt. Joachim.

No. 20396.

Die Abgabe der Straßengelbzeichen der in das Ausland
fahrenden Frachtfuhrleute und Hauderer betr.

Auf eingekommene Anfrage, ob und wo die in das Ausland gehenden verbezeichneten Straßengelbpflichtigen die gelösten Zeichen abzugeben haben, findet man für nöthig, zu erläutern, daß, da nach Art. 8. l. die Landesgränze der Bestimmungsort, nach Art. 13, Satz 4 aber diese Zeichen an dem Bestimmungsort abgegeben werden sollen, und nur die Straßengelderheber sie in Empfang nehmen können, die Abgabe der Zeichen von außer Land gehenden Frachtfuhren und Hauderer allerdings und zwar bei der Gränze zunächst befindlichen Chausseer-Logstätte zu geschehen habe. Man erwartet, daß wo bisher sich hiernach nicht benommen wurde, die Obereinnehmer die Straßengelderheber besonders aufmerksam machen. Mannheim den 31. Okt. 1822.

Direktorium des Neckarkreises,
Siegel.

Vdt. Ullmicher.

No. 20105.

Die Zeit zur Declaration der Weinhändler betr.

Das hochpreidliche Finanzministerium hat durch Entschliesung vom 18. Okt. d. J. verfügt, daß die Declarationen, welche nach früherer Vorschrift im Monat Jänner geschehen sollten, künftig wegen des Ab- und Zuschreibgeschäfts der Steuer, im Monate Dezember geschehen sollen,

Die Ortsvorgesezten haben sich hiernach hinsichtlich der Aufnahme der Declarationen zu achten. Mannheim den 1. November 1822.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Ulmicher.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

No. 12851.

Die Beiträge zu den Bezirks-Schulden-Löschung-Kassen pro 1823 betreffend.

Die diesseitige Bekanntmachung vom 9. Mai l. J., No. 5377, (Anzeigebblatt vom 7. ejusdem No. 40) wird andurch in so fern abgeändert, daß die Erhebung der Beiträge zu den Bezirks-Schulden-Löschung-Kassen nicht mehr mit der Staatssteuer, sondern auf besondere Register durch die Ortssteuererheber geschieht, worüber die erforderlichen Anordnungen unterm Heutigen erlassen worden sind. Wertheim den 30. Okt. 1822.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

Der dirigirende Kreisrath
v. Verg.

Vdt. Göbel.

1) Karlsruhe. Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr zwischen Waldshut und Basel auf dem rechten Rheinufer zu Säckingen und Warmbach Extrapoststationen errichtet, und daß die Distanzen

von Waldshut nach Säckingen zu ein und drei Viertel Post,

von Säckingen nach Warmbach zu ein und ein Viertel Post,

von Warmbach nach Basel zu einer Post,

von Warmbach nach Lörrach zu einer Post

festgesetzt worden sind. Karlsruhe den 31. Oktober 1822.

Großherzogliche Oberpostdirection.

Frh. v. Fahnenberg.

Vdt. Fieß.

1) Karlsruhe. In Bezug auf die den 12. Mai vorigen Jahres erschienene Bekanntmachung, und nach Beschluß des Vorstandes des Kunst- und Industrie-Vereines für das Großherzogthum Baden vom Gestrigen, soll die zweite öffentliche Ausstellung der badischen Kunst- und Gewerbs-Produkte auf den 1. Mai des künftigen Jahres 1823 in der großherzoglichen Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe veranstaltet werden.

Da die erste Ausstellung, obgleich der Zeitraum zwischen der Ankündigung derselben und der Einsendung der Gegenstände ziemlich beschränkt war, manches Vorzügliche in Kunstsachen und mehreres Preisfallswürdige im Industriefache geliefert hat; so darf man hoffen, daß die nun gegebene längere Frist

nicht nur ähnlich Schönes aus dem Reiche der Kunst bringen, sondern daß besonders auch die Personen des Industrie- und Gewerbes diese Gelegenheit benutzen werden, das badische Publikum zu überzeugen, wie manches im Vaterlande erzeugt wird, das man gewöhnlich nur vom Auslande erhalten zu können glaubt.

Die badischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Großherzogthums werden demnach eingeladen, diejenigen Gegenstände, welche zur öffentlichen Ausstellung sie bringen wollen, längstens bis zum 15. April 1823 an das hiesige Handelshaus Jos. von Saloni u. Compagnie, welches für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung Sorge tragen wird, ein-

zusenden; wobei bemerkt wird, daß das Porto von sämmtlichen zur Ausstellung sich eignenden Gegenständen hierher und zurück von dem Fond des Vereins übernommen wird. Carlruhe den 24. Oktober 1822.

Der Vorstand des Kunst- und Industrie-Vereins.

1) Pforzheim. Heute Nacht wurde aus dem Stall des Kreuzwirths Wahl dahier das nachbeschriebene Pferd entwendet. — Wir ersuchen deshalb sämmtliche löbliche Polizeibehörden, den Thäter, wenn er durch den Besitz oder Verkauf entdeckt werden sollte, mit dem Pferd anher überliefern zu lassen.

Beschreibung des Pferdes.

Dasselbe ist eine Kappenstute, zwischen 6 und 7 Jahre alt, 15 Fauste hoch, hat auf dem Rücken einige weiße Haare, eben so einige an einem der beiden hintern Füße, und zwar am untern Theil desselben, was zur Zeit nicht näher bezeichnet werden kann, und hat einen Werth von 10 Louisd'or, ist mit einem gewebten Teppich bedeckt, und mit einem Kuppelhalter versehen.

Pforzheim den 5. November 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Ertel.

1) Pforzheim. Die unten näher beschriebenen zwei Bursche sind dahier wegen Diebstahlverdacht und Bagabundität in Untersuchung; sie sind seit längerer Zeit erwiesener Maßen in Gesellschaft miteinander herumgezogen, und haben auch dahier ein Paar, ohne Zweifel entwedete Stiefel verkauft; sie läugnen aber durchaus, in Gesellschaft gewesen zu seyn, und Stiefel verkauft zu haben. Dieser Umstand und andere Anzeigen begründen die dringende Vermuthung, daß diese Bursche seit einiger Zeit in der Umgegend, wo sie sich aufgehalten, sich verschiedener Vergehen zu Schulden haben kommen lassen. Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, uns davon schleunige Anzeige machen zu wollen, wenn von einem durch diese Bursche begangenen Verbrechen etwas bekannt seyn oder entdeckt werden sollte.

1. Friedrich Kumm von Graben, Landamts Carlruhe, ist 5' 8" groß, hat ein

blatternarbigtes und länglichtes Gesicht, einen großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, graue ins bräunlichte gehende Augen, neben der Crystalllinse auf dem linken Auge einen weißen Flecken, mittelmäßige Nase, keinen Backenbart, spitzes Kinn, von starker Körperkonstitution, er trägt einen graurücheneu Wamms, ein gelbes Gilet mit weißen Streifen, ein schwarzes Halstuch, lange hellblaue rüchene Hosen, lange Stiefel, eine schwarze schon etwas abgetragene Sammetkappe mit einer Pelzeinfassung.

2. Johann Koch von Schozach, kön. würtemb. Oberamts Besigheim, ist 42 Jahre alt, hat dunkelblaue Kopfschmähre, einen gleichen starken Backenbart, ein länglichtes Gesicht, braune Augen, breite Nase, ziemlich großen Mund, etwas eingefallene Wangen, ist 5' 5" 2" groß, hat einen etwas hagen Körperbau, ein rundes Kinn; er trägt einen graurücheneu, mit einer andern Tuchfarbe geflickten Wamms, ein mit rothen Streifen versehenes Gilet von Diquet, lange dunkelgraue Hosen von Tuch, ein schwarzseidenes Halstuch, eine schwarze sammetne Kappe mit einer Goldborde und einen Ueberzug von Wachstuch. Pforzheim den 1sten November 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Ertel.

1) Mannheim. Da nunmehr nach höherer Anordnung auch herrschaftliches Holz in ganzen, halben und viertels Marktwagen aus dem Kapuzinergarten käuflich abgegeben werden darf, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß unter dem Anhange gebracht, daß die Preise für den Wagen Buchenscheit auf 11 fl. 30 kr., und Tannenholz auf 8 fl., ausschließlich der Demolitionsauflage, festgesetzt und die vorerwähnten Wogenmaassen nach dem städtischen Originalmaaß nicht allein angefertigt, sondern auch hiernach von Hrn. Renovator Carl noch besonders abgestochen werden seyen.

Die Anweisungen können täglich gegen Erlag der obigen Preise und der bekannten Demolitionsgebühren à 20 kr. per Wagen in der Kanzlei der Domonialverwaltung Lit. D 5. No. 16. erhoben und auf die solt

genden Tage die Abfassungen in der Regel vollzogen werden.

Dieser resp. Käufer, welche dem Empfang nicht beiwohnen lassen wollen, haben bei der Bestellung des Holzes die Nummer des Quadrats und Hauses bemerken zu lassen. Mannheim den 4. November 1822.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
Danninger.

1) Freiburg. Da durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom 2ten Juli d. J., No. 13029, die Erneuerung des Unterpfandbuches der Stadt Freiburg angeordnet wurde, so werden diejenigen, welche Unterpfand- oder sonstige der Eintragung auf Liegenschaften dieser Gemeinde bedürftige Rechte besitzen, aufgefordert, ihre hierauf beziehenden Urkunden in Original oder beglaubigter Abschrift vom 11. Nov. d. J. bis 11. Jänner 1823 der Renovations-Kommission im städt. Rathhause dahier vorzulegen, widrigens die Pfandschreiberei in Hinsicht der nicht erneuerten Eintragungen ihrer Gewähr entbunden wird.

Freiburg den 28. Okt. 1822.

Großherzogl. Stadtkant.
v. Chrismar.

1) Schwellingen. Jakob Rittinger von Oftersheim ist im ersten Grade mundtobt erklärt. Dieß wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß ihm der hiesige Bürger und Ortsrentmeister Georg Häuser als Aufsichtspfege beigegeben ist, ohne dessen Zustimmung er keines der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann. Schwellingen den 4. Novbr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hierort.

1) Hornberg. Da die unterm 12. August 1820 öffentlich vorgeladenen Brüder Johann Georg Müller und Johann Müller von ev. Thennenbronn keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden solche anmit für verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Hornberg den 30. Oktober 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Barth.

2) Ueberlingen. Folgende militärische Unterthansöhne, Joseph Maager von Heiligenberg und Joh. Martin Wiederihn von Rückenbach, welche zur Conscription pro 1823 gehören, und bei der Messung und Visitation nicht erschienen sind, werden hiermit mit Fristbestimmung von 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bei dem unterzeichneten Bezirksamte vorgeladen. Ueberlingen den 24. Oktober 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Haager.

2) Engen. Da die Militärsichtigen aus der ordentlichen Conscription für 1817, Georg Feickert von Altdorf und Joh. Vogt von Immenzingen, auf die amtliche Vorladung vom 4. Juli abhin, No. 7586, nicht erschienen sind, so werden dieselben des Vergehens der Refraktion für schuldig erklärt, und gegen jeden nebst dem Verlust des Ortsbürgerrechts eine Geldstrafe von 800 fl. erkannt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Engen den 19. Okt. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

2) Wolfach. Auf Ansuchen des hiesigen Handelsmanns Michael Armbruster, wird hiermit Jedermann gewarnt, seinem Sohne Joseph Armbruster keinen Credit zu geben, indem derselbe sich von hier entfernt und keine Vollmacht hat, auf Rechnung seines Vaters Handel zu treiben, oder diesem, ohne sein Wissen, was immer für eine Verbindlichkeit aufzuladen. Wolfach den 28. Oktober 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kempfer.

3) Neckargemünd. Eine gerichtliche, von Michael Arnold in Weiburg der Friederich Schaaßschen Vormundschaft zu Heidelberg ausgestellte Obligation, dd. Weiburg den 1. April 1803, über 350 fl. mit 5 % verzinslich, ist abhanden gekommen. Es wird daher ein Jeder, der einen rechtlichen Anspruch an diese Schuldurkunde zu machen hat, aufgefordert, solchen innerhalb 4 Wo-

hen um so gewisser nachzuweisen, als im entgegengesetzten Fall diese Schuldurkunde nach Umlauf der vierwöchigen Frist für ungültig erklärt werden wird. Neckargemünd den 18. Okt. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

2) Sinsheim. Die Erneuerung des Unterpfandsbuches zu Daisbach betreffend, wird nunmehr das Ortsgericht zu Daisbach von aller Gewährleistung hinsichtlich der, in Folge der in No. 19, 20 und 22 des Anzeigeblasses von diesem Jahre eingerückten Aufforderung, zur Erneuerung nicht eingegebenen Unterpfands- und Vorzugsrechte, entbunden. Sinsheim den 12. Oktbr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Reichard.

Vdt. Besch.

3) Pforzheim. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. wurde in Düren durch gewaltsamen Einbruch folgendes entwendet:

1. Zwei Stücke sächsisches Tuch, à 22 Ellen, per Elle 20 kr. . . . 14 fl. 40 kr.
2. Sieben Stück hänfenes Tuch, jedes ungefähr 22 Ellen, à 18 kr. 46 » 12 »
3. Zwei Stücke werkenes Tuch, das Stück zu 20 Ellen, per Elle 12 kr. 8 » — »
4. 20 Ellen blau und weiß gestreifter Trisch, à 30 kr. 10 » — »
5. Vier und zwanzig Ellen gebildete Leinwand, à 30 kr. 12 » — »
6. Ungefähr 20 Ellen roth und weiß gestreifter Kölsch, à 30 kr. 10 » — »
7. Ein neuer Zwilchsock. 1 » — »

101 fl. 52 kr.

Wir machen sämtliche löbliche Polizeibehörden auf diesen Diebstahl aufmerksam, mit dem Ersuchen, den Thäter, wenn er durch den Besitzer oder Verkauf der gestohlenen Gegenstände entdeckt werden sollte, zu arrestiren und hierher einzuliefen. Pforzheim den 25. Oktober 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Ertel.

3) Lörrach. Der Soldat Georg Lämlein von Degerfelden, wird aufgefordert, inner-

halb 6 Wochen dahier oder bei seinem großh. Regiments-Commando in Freiburg sich zu stellen und über das ihm zur Last liegende Vergehen der zweiten Desertion sich zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen in contumaciam gegen ihn erkannt werden soll. Lörrach den 18. Oktober 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

3) Weinheim. Der von dem großh. 3. Linien-Infanterie-Regiment desertirte Jude Wolf Abraham Emrich von Weinheim, wird an durch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu sistiren, widrigenfalls zu erwarten, daß nach dem Landesgesetz gegen ihn erkannt werde. Weinheim den 17. Oktober 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

Vdt. Hil.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Weinheim

1) zu Laudenbach, an die in Gant gerathenen Valtin Bangert'schen Eheleute, auf Mittwoch den 4. Dezember l. J. früh 9 Uhr, vor großh. Amtstrevisorate auf dem Rathhause zu Hemsbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte Neckargemünd

1) zu Speckbach, an die Georg Peter Herbold's Wittib, auf Mittwoch den 27. Novbr. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Speckbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte Neckargemünd

2) zu Mönchzell, an den in Gant ge-

rathenen Bürger und Ackermann Leonhard Horn, auf Mittwoch den 27. November, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Mönchzell.

Aus dem Großherzogl. Stadtkamte
Heidelberg

3) zu Heidelberg, an die in Concurse erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten hiesigen Bürgers und Rothgerbers Joseph Sauer, auf Mittwoch den 11. Dezember l. J., früh 9 Uhr, vor großh. Stadtkamtsrevisorate zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirkskamte
Schwezingen

3) zu Hockenheim, an den in Concurse erkannten Joseph Frank, auf Dienstag den 19. November, Vormittags 9 Uhr, vor großh. herzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Hockenheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirkskamte
Schwezingen

3) zu Ketsch, an den in Concurse erkannten Franz Schmitt, auf Dienstag den 26. November, Vormittags 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate im Wogt Knittelschen Hause zu Ketsch.

Aus dem Großherzogl. Bezirkskamte
Lauberbischofsheim

3) zu Lauberbischofsheim, an den in Concurse erkannten Franz Ecker, auf Donnerstag den 28. November, vor großh. Amtsrevisorate zu Lauberbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirkskamte
Eberbach

3) zu Wagenschwend, an die Verlassenschaft des Franz Weuchert, auf Mittwoch den 27. November, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate in der Behausung des Ortsvogts Schork zu Wagenschwend.

Aus dem Großherzogl. Bezirkskamte
Eberbach

3) zu Katzenbach, an die Verlassenschaftsmasse des ev. protestantischen Pfarrers Glock, auf Dienstag den 12. November, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate in dem Jakob Hastischen Wirthshause zu Katzenbach.

1) Mannheim. Auf Andringen der Gläubiger und gepfogener Untersuchung des

Vermögensstandes des Tapeziers Anton Sartorius, hat man sich veranlaßt gesehen, den förmlichen Concurse zu erkennen. Es werden daher diejenigen, welche eine Forderung an dessen Masse aufstellen können, hiermit aufgefordert, am 29. Novbr. d. J. Morgens 9 Uhr, solche bei großh. Amtsrevisorate das hier anzuzeigen, desfalls zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Nachtheile, daß sie sonst mit ihren etwaigen Forderungen von dieser Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 30. Okt. 1822.

Großherzogl. Stadtkamte.
v. Jagemann.

Ulmicher.

2) Mannheim. Ueber das Vermögen der Handelsmann Isaak Gruberischen Eheleute dahier, wurde heute der förmliche Concurse erkannt. Wer also von unbekanntem Gläubigern irgend einen Anspruch an die Masse zu haben glaubt, hat solchen bis den 30sten Novbr. l. J., Morgens 10 Uhr, bei diesseitigem Amtsrevisorat richtig zu stellen und auszuführen, widrigenfalls er damit von der Masse ausgeschlossen werden soll. Mannheim den 12. Okt. 1822.

Großherzogl. Stadtkamte.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

3) Bruchsal. Die ältern und jüngern Gläubiger des im Monat November vorigen Jahres hier abgelebten Commandeurs, Freiherrn Reich von Reichenstein, welche aus dessen nur etwas wenig über 500 fl. betragenden, und kaum für die Begräbnis; und andere bevorzugte Kosten erklecklichen Verlassenschaftsmasse eine Zahlung verlangen wollen, werden aus speziellem Auftrage des großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheins auf Donnerstag den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor das großherzogliche Oberamt dahier vorgeladen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und die etwaigen Vorzugsgründe vorzubringen, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse. Bruchsal den 21. Oktober 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Gemehl.

Vdt. Neydeck.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Waldshut

3) von Degernau, Job. Georg Maurer, welcher im Jahr 1791 zum österreichischen Militär gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 877 fl. 54½ kr. besteht.

3) Mannheim. Nachdem im August dieses Jahres die Ehefrau des großherzogl. Kreisexpeditors Brent dahier, Anna Clara, eine geborene Brommer, aus Oggersheim in Rheinbaiern gebürtig, kinderlos und ohne Nachlaß eines letzten Willens verstorben ist, hat deren Ehemann aus dem Grunde, weil sie auch keine sonstigen erbfähigen Anverwandten hinterlassen habe, mithin er landsrechtlich ihr Erbe seye, um Einweisung in deren Hinterlassenschaft gegen gesetzliche Caution gebeten.

Indem dieses Gesuch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordert man zugleich alle jene Personen, die als erbfähige Anverwandte der verlebten Anna Clara Brent Ansprüche auf deren Nachlaß zu haben glauben sollten, hiermit auf, solche um so gewisser in termino von 6 Wochen a die publicationis bei diesseitiger Stelle zu erheben, und legal auszuführen, als nachmals dem Immissionsgesuche des hinterlassenen Ehemannes der Verlebten Statt gegeben, und dem gemäß das weitere Rechtliche verfügt werden soll. Mannheim den 12. Okt. 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Jagemann.

Münberger.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Mittwoch den 13ten des nächsten Monats November, Nachmit-

tags 3 Uhr, werden 200 Malter Hafer vom Jahre 1820, im Weinhaufe zum goldnen Lamm, unter Vorbehalt der Ratifikation, öffentlich versteigert werden. Mannheim den 31. Oktober 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.

Danninger.

1) Mannheim. Dienstag den 19. November l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird in der Schreibstube unterzeichneter Stelle die von der Wittib Bernet hinterlassene, Quadrat Lit. D 3. No. 8. liegende Behausung, auf welche 7555 fl. geboten sind, wies derholt versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 4. November 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

3) Mannheim. Das Lit. P 5. No. 14. dahier gelegene Haus des hiesigen Bürgers und Hutmachermeisters Joh. Philipp Schreiner, wird den 14. Novbr., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Amtshause öffentlich freiwillig versteigert. Mannheim den 26. Oktober 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

3) Mannheim. Achtzig rheinische Ohm achtzehngrädiger Branntwein mit den Fässern, welche in Worms gelagert sind, werden Mittwoch den 13. Novbr. l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Schreibstube unterzeichneter Stelle versteigert werden. Die Proben werden bei der Versteigerung aufgestellt und dem Steigerer der ersteigte Branntwein Franco an das Rheinufer zu Worms geliefert werden. Mannheim den 25. Okt. 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

1) Mannheim. Der von Martini d. J. noch 17 Jahre laufende Bestand des von Herrn Kreisrath Ehrmann besitzenden, mit einem neuen feineren Gartenhause, Neben und guten Obstbäumen versehenen Mühlaugartens No. 58 und 59, wird Montags den 18ten d., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum weißen Adler dahier, von Unterzeichnetem, als von dem Herrn Besitzer hierzu beauftragt, öffentlich freiwillig versteigert,

und sogleich definitiv zugeschlagen. Mannheim den 5. November 1822.

Sala,
großherzogl. bad. Notär.

2) Mannheim. [Freiwillige Hausversteigerung.] Das in einer der besten Marktstraßen hiesiger Stadt liegende, und besonders für ein Spezereihandlungsgeschäft gut eingerichtete Haus des hiesigen Handelsmanns Joseph Hagenburg, Lit. F 3. No. 2, wird Unterzeichneter aus Auftrag des Eigenthümers Mittwochs den 20sten d., Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum großen Faß öffentlich freiwillig versteigern, und bei einem annehmbaren Gebot sogleich definitiv zuschlagen. Mannheim den 1. Novbr. 1822.

Sala,
großherzogl. bad. Notär.

1) Heidelberg. Montags den 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Wieblingen die Behausung des Friedrich Tremier in mehreren Jahresfristen zahlbar versteigert, und wenn der Schätzungspreis erlöst wird, sogleich zugeschlagen werden. Heidelberg den 4. November 1822.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Höfle.

1) Heidelberg. Die Behausung des in Gant gerathenen Jost Gieser von Kirchheim, und dessen übrige Grundstücke, werden Montags den 2. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtsstube daselbst unter billigen Bedingnissen versteigert, und wenn der Schätzungspreis erlöst wird, sogleich zugeschlagen werden. Heidelberg den 2. Novbr. 1822.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Höfle.

2) Tauberbischofsheim. Dienstag den 12. Novbr., Vormittags 10 Uhr, werden die in der Kreuzkapelle zu Dittwar befindlichen Fahrnißstücke, als: Stühle, Bänke, Orgel, Blasbälge, Kanzel und Altäre, salva ratificatione öffentlich versteigert werden, wozu die Steigliebhaber eingeladen

werden. Tauberbischofsheim den 16. Oktober 1822.

Großherzogl. Amtrevisorat.
Kempf.

2) Schwezingen. Donnerstag den 28. November, früh 8 Uhr, werden im Gasthause zum Pflug in Plankstadt, aus der Christoph Berlinghosischen Gantmasse daselbst die am 27. Sept. l. J. versteigert und im Anzeigebblatt des Neckarkreises No. 77 beschriebenen Häuser und Güter, an den Meistbietenden finaliter zugeschlagen werden. Schwezingen den 28. Okt. 1822.

Großherzogl. Amtrevisorat.
Drff.

2) Wiesloch. Auf die zur Masse des Müllers Andreas Fauth zu Dielheim gehörige Mühle und Zubehörden, bestehend in zwei Mahlgängen, einem Schälgange und einer Dehlmühle, nebst dabei befindlichen Gebäuden, und um die Mühle liegenden 4 Wrtl. 18 Ruthen Garten und Wiesenfeld, wurden bei der vorgenommenen Versteigerung 4300 fl. gebothen, welches mit dem Bemerkten beskannt gemacht wird, daß der Zuschlag Montags den 18ten k. M. November, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Dielheim erfolgen wird. Wiesloch den 24. Oktober 1822

Großherzogliches Amtrevisorat.
Kissel.

1) Heidelberg. Die Behausung des Jakob Breitenstein von Altneudorf wird Montags den 11ten künft. Monats, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Löwen daselbst auf mehrere Zahlungsfristen versteigert werden. Heidelberg den 24. Oktober 1822.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Höfle.

A n z e i g e.

Das Badhaus Lit. E 4. No. 10. ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere ebendasselbst bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Carl Hermisdorf, Redakteur.